
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zentrale Dienste / Kommunalrecht	Herr Hertrich

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	18.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorstellung und Beratung der Vereinsförderrichtlinien des Marktes Cadolzburg

Anlagen:

Aufstellung individuelle Vereinsförderungen 21.11.2023 Riegau
Aufstellung Zuwendungen an Vereine Stand 21.11.2023 Riegau
Auszug §52 Abgabenordnung
Entwurf Vereinsförderrichtlinien f. Sitzung 18.11.2024

Sachverhalt:

Das Thema der Vereinsförderrichtlinie wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2023 behandelt.

Nach wie vor wird festgehalten, dass Vereine und Verbände ein wesentlicher Ort für freiwilliges Engagement und als unverzichtbarer Teil der Gemeinschaft anzusehen sind, die das Leben der Gemeinde prägen und gestalten.

Über Vereinsförderrichtlinien erhalten Vereine eine solide Planungsgrundlage für die Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit im Gemeinwesen. Zugleich können damit besondere Akzente in bestimmten Bereichen (z. B. Kinder und Jugendarbeit) gesetzt, und der Aufbau und die Pflege einer Vereinsinfrastruktur unterstützt werden.

Die Förderung von Vereinen hat sich daher als probates Mittel zur Stärkung des kommunalen Zusammenlebens etabliert, und ist eine sehr gute Möglichkeit, die Vereine und Verbände, die nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu tragen oder besondere Projekte umzusetzen, entsprechend zu fördern.

Die Förderung von Vereinen, Gruppen und Institutionen beim Markt Cadolzburg ist jedoch in der Vergangenheit sehr ausgeprägt individuell, über einen zum Teil sehr langen Zeitraum unverändert, erfolgt und damit letztlich relativ undurchsichtig geworden.

Mit dem gefassten Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.02.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die bisherige Förderpraxis zu analysieren, bis zu einer Neuregelung Zwischenlösungen zu erarbeiten und schlussendlich erstmalig Vereinsförderrichtlinien für den Markt Cadolzburg zu entwerfen.

Um die Terminologie zu vereinfachen, werden in dieser Vorlage alle Gruppierungen, Verbände, Dorfgemeinschaften, etc. als Vereine benannt.

Sachstand:

Im Zuge der Aufarbeitung wurde festgestellt, dass es mehrere Arten von Vereinszuschüssen gibt:

1. pauschal,
2. nach Mitgliedern,
3. Vereine die eine Kombination von beidem erhalten,

4. sonstige Förderungen z. B. für Baumaßnahmen, Übernahme von Bürgschaften, Kostenerlässe, Bepflanzungen, unentgeltliche Tätigkeiten des Baubetriebshofes und der Gemeindewerke, Leihgaben.

Nach gründlicher Recherche lässt sich die derzeit vorliegende Zusammensetzung der Zuschüsse sowie die Gewährung derer an die unterschiedlichen Vereine jedoch überwiegend nicht sachlich begründen oder nachvollziehen. Eventuelle einzelne Grundsatzbeschlüsse aus vergangenen Jahrzehnten hierzu sind denkbar, konnten aber bislang nicht ermittelt werden.

So ist es derzeit so, dass in Cadolzburg 85 Vereine der Verwaltung gemeldet sind. Von diesen 85 Vereinen werden wiederum 45 Vereine aktiv gefördert. Nach welchen Prinzipien die einzelnen Vereine gefördert werden, und andere nicht, lässt sich zum Status quo leider nicht nachvollziehbar ermitteln.

Bezüglich der Höhe der Zuschüsse steht zumindest fest, dass diese seit einigen Jahrzehnten unverändert gewährt wurden. Lediglich im Jahr 2005 (MGR-Beschluss vom 28.02.2005) wurde aufgrund angespannter Haushaltslage eine Reduzierung aller Zuschüsse um 20 Prozent beschlossen.

Die Zuschüsse wurden hierzu jährlich im Haushalt unter den verschiedenen Produktsachkonten fortgeschrieben und somit vom Haushaltsbeschluss umfasst.

Diese beliefen sich in den letzten Jahren auf:

Haushaltsjahr:	Ansätze gesamt:
2020	51.600,-€
2021	49.320,-€
2022	53.150,-€
2023	48.980,-€

Einige Förderungen werden durch Auszahlung und Verrechnung sichtbar. Aber ein Großteil der Förderungen wird nicht erfasst, weil es sich oftmals um Tätigkeiten des Baubetriebshofes oder der Gemeindewerke handelt (sogenannte Eh-da-Kosten). Gleiches gilt für die kostenfreie Stellung von Geräten, Material und Räumen.

Zielsetzung der generellen Neuregelung

Die Leit-Ziele der Neugestaltung der Vereinsförderung beim Markt Cadolzburg sind:

- Transparenz der bestehenden Kosten- und Leistungsbeziehungen schaffen
- Möglichst weitgehende Gleichbehandlung der Vereine
- einfache Beantragung und strukturierte Weiterverarbeitung Vereinsförderungen

Wie schaffen wir das (Methodik / Herangehensweise)?

- die unterschiedlichen bisherigen jährlichen pauschalen Förderungen (von 40,-€ bis 6.350,-€) sind anhand klarer Definitionen zu vereinheitlichen und zu standardisieren (wesentlicher Inhalt der künftigen Vereinsförderrichtlinien)
- Vermeidung überbordender Bürokratie: Bereitstellung von Antragsformularen für Vereinsförderung durch die Marktverwaltung
- Berücksichtigung der aufgedeckten (ggf. außerordentlichen) Vereinsförderung auf den einzelnen Produktsachkonten bereits in der Haushaltsplanung

Werkzeug zur Umsetzung: 1. Vereins-Förderrichtlinie des Marktes Cadolzburg

Im beigefügten Entwurf der Richtlinie wurde versucht, die einzelnen Ziele zur Umsetzung zu bringen, und verschiedene Optionen einer künftigen Förderung einzubauen.

Die Richtlinie ist daher derzeit wie folgt aufgebaut:

1. Grundsätzliches
2. Allg. Voraussetzungen für die Förderberechtigung
3. Jahreszuschüsse
4. Antragstellung allgemeiner Zuschuss
5. Förderung für Vereinsjubiläen
6. Förderung für Baumaßnahmen
7. Förderung für sonstige Leistungen
8. Antragstellung materielle Förderung
9. Zweckbindung
10. Zuständigkeit

Nachfolgend eine nähere Erläuterung von einzelnen Punkten:

2. Fördervoraussetzungen

Hierin wird allgemein festgelegt, welche Kriterien ein Verein erfüllen muss, um nach diesen Richtlinien gefördert zu werden. Werden die Kriterien nicht erfüllt, erfolgt auch keine Förderung.

3. Jahreszuschüsse

Vorschlag nach Vereinheitlichung, mit einem Sockelbetrag von z. B. 200 Euro. Zusätzlich erhalten Vereine einen mitgliederbezogenen Zuschuss, unterschieden nach Jugendlichen und Erwachsenen. Um der Jugendarbeit einen besonderen Fördercharakter zu verleihen, wird vorgeschlagen, den Fördersatz zu verdoppeln.

6. Förderungen von Baumaßnahmen

Baumaßnahmen sind für alle Vereine individuell zu betrachten. Daher wird hier eine Einzelfallförderung auf Antrag vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Markt Cadolzburg beschließt die Vereinsförderrichtlinie des Markt Cadolzburg in ihrer vorgelegten Fassung. Förderungen erfolgen künftig ausschließlich über diese Richtlinie.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinsförderrichtlinien umzusetzen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			